

BORIS DREYER

ROMS OSTPOLITIK, ATHEN UND DER BEGINN DER NEUSTIL-SILBERPRÄGUNG

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 129 (2000) 77–83

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ROMS OSTPOLITIK, ATHEN UND DER BEGINN DER NEUSTIL-SILBERPRÄGUNG

Die Neustil-Silberprägung Athens hatte – durch verschiedene äußere Umstände veranlaßt¹ – im 2. Jahrh. resp. seit 146 v. Chr. und bis zur Verstrickung der Stadt in das Mithridates-Abenteuer (88–86/5 v. Chr.) einen großen Erfolg.

Im grundlegenden Standard-Werk von M. Thompson wurde erstmals das Neustil-Silber umfassend registriert, geordnet und der Beginn dieser Prägung konkret bestimmt, allerdings bereits auf das erste Jahrzehnt des 2. Jahrh.s v. Chr. (196/5 v. Chr.) festgelegt. Die Datierung des Beginns und des Endes dieser Währung war sodann in der Folgezeit Gegenstand heftiger Diskussionen². Mørkholm hat schließlich eine Kompromißlösung gefunden, mit der sich auch M. Thompson einverstanden erklärte, so daß ihr die Diskussion danach als beendet erschien³: Aus den insgesamt 111 (112) belegbaren Jahres-Emissionen hat sich Mørkholm in Hinsicht auf einen festen „Kern“ von sicher aufeinanderfolgenden Jahres-Emissionen (20.–87.)⁴ für die wahrscheinlichere, niedrigere Datierung von Lewis (i.e. 145/4–78/7) entschieden. Für die Phasen davor und danach habe man mit einem unsicheren Anfangs- und Enddatum der Prägung zu rechnen; diese Überlegungen sind weithin akzeptiert worden, wenn man von seinem Vorschlag eines Anfangsdatums bereits in den 180er Jahren absieht. Dieser stützt sich vor allem auf den Bakërr-Schatzfund, den er insgesamt auf das Jahr 168 festlegt (38ff.) und in dem die achte Emission des Neustil-Silbers als letzte athenische Prägung enthalten ist. Dagegen haben Price und Mattingly Widerspruch erhoben und sich für die Annahme einer konsequent jährlichen Emissionstätigkeit ab dem Epochendatum von 168 v. Chr. ausgesprochen. Damit ist jedoch Mørkholms Lösung noch keineswegs ausgeschlossen⁵. Die dem Neustil-Einsatz vorangehenden Prägungen in Athen bieten für die Festlegung des chronologischen Beginns der Neustilsilberprägung keine Hilfe⁶.

¹ J. H. Kroll, *Agora XXVI*, 1993, S. 14f., betont die Begünstigung durch die äußeren Umstände: 1. Das Ende der Bundeswährungen (bis auf die thessalische), 2. die Förderung durch die römischen Sieger.

² M. Thompson, *The New Style Silver Coinage of Athens*, ANSMN 10, New York 1961: Sie registrierte 109 der schließlich heute sich auf 111 bzw. 112 belaufenden Prägungsjahrgänge. Zusätzlich zur Zahl der Prägungsjahrgänge bei Thompson wurden weitere ausgemacht in: AAA 7, 1974, S. 395–396; M. Caramessini-Oeconomidou/F. Kleiner, *Revue Belge de numismatique* 1975, S. 5–19; E. Varoucha, *Deltion* 18, 1963, *Chronik* 4; T. Hackens, *BCH* 89, 1965, S. 513, A. 10; H. B. Mattingly, *JHS* 91, 1971, S. 90; Korrekturen an der Rekonstruktion bzw. Reihenfolge Thompsons wurden vorgenommen in: O. Mørkholm, *ANSMN* 29, 1984, S. 29–32 u.a. nach Boehringer, *Zur Chronologie mittelhellenistischer Münzserien*, Berlin 1972, S. 24–25; gegen die Chronologie Thompsons D. M. Lewis, *NC* 22, 1962, 275–300 (ab 164/3); M. Thompson ist bei ihrem Ansatz geblieben, s. *NC* 22, 1962, S. 301–333. Die Mehrheit der Forscher tendiert zur Chronologie von Lewis: H. B. Mattingly, *NC* 1969, 325–34; Chr. Boehringer, S. 22ff.; Chr. Habicht, *Chiron* 21, 1991, S. 1–23; Kroll, *Agora XXVI*, 1993, S. 13ff. (mit weiterer Literatur – auch S. xi–xv).

³ *ANSMN* 29, 1984, S. 29–42; Thompson, editorial note, ebd. S. 29. Auch J. Touratsoglou, *Νομισματικά Χρονικά* 8, 1989, S. 17–19, und F. de Callataÿ, *New Style Tetradrachms in Macedonian Hoards*, *AJN* 2nd ser., 3/4, 1992, S. 11–20.

⁴ Die jährliche Prägung wird begründet u.a. durch den Wegfall der Bundeswährungen (nur die thessalische Bundeswährung bleibt auf einem hohen Niveau bestehen, Kroll 1993, S. 14) und durch die Beziehung auf das Amphiktyonendekret Syll³ 729, welches die attische Neustilprägung zu einer privilegierten Münzsorte erklärte. Das Datum dieses Dekretes ist unsicher (120er Jahre: Kroll 1993, S. 14).

⁵ M. J. Price, *The Larissa Hoard, 1968 (IGCH)*, in: *Essays Kraay-Mørkholm*, G. Le Rider, K. Jenkins, N. Waggoner, U. Westermark (Hrg.), Louvain-la-Neuve 1989, S. 233–243, bes. 238–239; H. B. Mattingly, *NC* 150, 1990, S. 67–78; auch Habicht, a.a.O. Mattingly, 1990, S. 73, versucht das prosopographische Argument Mørkholms 1984, S. 41 zu entkräften, indem er eine von Habicht publizierte Hieropoioiliste unter dem Archont Andreas von den 150er Jahren auf 146/5 datiert: der Archon Andreas scheint allerdings derzeit im Jahr 152/1 seinen Platz zu haben, Habicht, *Hesperia* 57, 1988, S. 242–3; 246. Ein Argument für den früheren Beginn der Prägung mögen motivische Parallelen mit der Bronzeprägung sein; doch zur Relevanz dieses Arguments s. Kroll, *Agora XXVI*, 1993, S. 14, A. 56.

⁶ H. Nicolet-Pierre/J. H. Kroll, *Athenian Tetradrachm Coinage of the third Century B.C.*, *AJN* 2nd ser., 2, 1990, S. 1–35; Kroll, *Agora XXVI*, 1993, S. 10. Voran gehen insbes. der Pi-Stil (im Umlauf vermutlich ca. 350–294), der QD-Stil (280er–262), der heterogene Stil, der evtl. nicht in Athen geprägt wurde (260–220er); die Symbolprägung (229–2. Jahrh.)

Eine bereits vorgebrachte Argumentation erhält in diesem Zusammenhang neues Gewicht, die noch vor dem Kompromißvorschlag Mørkholms vor allem durch die Autorität F. W. Walbanks abgelehnt wurde⁷, als man noch zwischen niedriger und hoher Datierung (196 oder 164) entscheiden zu müssen glaubte⁸ und sich mehrheitlich zum zeitlichen Ansatz von Lewis bekannte:

Es handelt sich um den Vorschlag L. A. Losadas⁹, der in den bei Polybios weithin im Originaltext überlieferten Vertragsregelungen zwischen Rom und Aitolien seinen Ausgangspunkt hat. Danach hatte der besiegte Bundesstaat die Reparationen an Rom insgesamt in athenischem Silber zu begleichen. Losada nimmt als Hintergrund dieser Stipulation an, daß ein solcher Zahlungsmodus Aitolien vor möglicher makedonischer Einflußnahme absichern und Athen für die Treue in den Krisenjahren 192/1 v. Chr. durch einen Zinszuschlag bei den erforderlichen Transaktionen belohnen sollte. Diese Annahme ist Walbank – da kein expliziter Hinweis auf die Münznominale vorliege – als „hazardous“ erschienen. G. Le Rider fand diese historische Ausdeutung gar „ruineuse“¹⁰. Zwar ist der Anlaß der Erwägungen Losadas, die hohe Chronologie M. Thompsons und damit die direkte Verbindung mit sechs bestimmten Jahres-Emissionen, nicht mehr gültig. Tatsächlich ist Losadas Hinweis auf die historiographischen Quellenzeugnisse jedoch nicht so einfach abzuweisen, denn die Münzqualität wird im Vertragstext klar vorgeschrieben. Außerdem liegt im Falle der vertraglichen Regelungen nach dem Antiochos-Krieg (aus denen Polybios zweifelsohne in beiden Fällen exakt referiert) eine Parallele vor.

Die relevanten Textstellen aus dem Werk des Polybios, die über die beiden Verträge handeln, seien zur Übersicht vorangestellt:

21,32,8 (aus dem Vertrag Rom-Aitolien 189 v. Chr.)¹¹:

δότωσαν δὲ Αἰτωλοὶ ἀργυρίου¹² μὴ χείρονος Ἀττικοῦ παραχρῆμα μὲν τάλαντα Εὐβοϊκὰ

und die Tetradrachmen mit Monogramm (mit 6 Ausgaben, deren 6. stilistisch zum Neuen Stil überleitet); s. a. H. Nicolet-Pierre, *De l'ancien au nouveau style athénien: une continuité?*, in: S. Scheers (Hrg.), *Studia Paulo Naster Oblata* 1, Leuven 1982, S. 105–112.

⁷ Commentary on Polybius III, Oxford 1979, S. 134. Jetzt auch G. Le Rider, *Les Clauses Financières des Traités de 189 et de 188*, BCH 116, 1992, S. 267–277.

⁸ Boehringer, S. 24.

⁹ Phoenix 19, 1965, S. 129–133.

¹⁰ BCH 116, 1992, S. 271.

¹¹ Vgl. Liv. (P) 38,8,9; 38,11,8 mit den entsprechenden Regelungen zum Aitoler-Vertrag, die für unsere Belange aber nicht konkret genug sind. Problematisch ist die Angabe der Beutesumme aus dem Triumphzug des Fulvius Nobilior, Liv. 39,5,14–17: *tetrachma Attica centum octodecim milia*. Sie stammt eindeutig aus annalistischer Tradition, s. H. Nissen, *Kritische Untersuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius*, Berlin 1863, S. 221–222; die Überlieferung ist jedoch (s. Weissenborn–Müller ad locum) wie der Bezug auf die athenische Tetradrachme sicher, s. dazu T. Frank, *An Economic Survey of Ancient Rome*, Paterson NJ 1959, Bd. 1, S. 127; 134f.; Bd. 4, 319f. (180.000 Tetradrachmen = 472.000 Denarii): Ggf. kann in dieser Summe schon der erste Abschlag, der im Vertrag gefordert war, enthalten sein (s. T. Frank 4, 319, der die Kriegsentschädigungen Ambrakias [goldene Krone zu 150 Tal.] und Aitoliens in der gesamten Beutesumme einbegriffen sieht), allerdings kann auch der Erlöß aus Beute- und Sklavenverkauf gemeint sein. Generell ist vor einer Vermengung der Kategorien von „Beutegut“ und vertraglich festgelegter „Kriegsentschädigung“ zu warnen. Vgl. auch die 113.000 attischen Tetra(dra)chmen im Triumph des Acilius 190/189 v. Chr. Liv. [A] 37,46,3–4. Weiterhin werden in annalistischer Überlieferung im Kontext dieser großen Auseinandersetzung mit Antiochos in folgenden Triumphzügen attische Tetra(dra)chmen angeführt: Liv. 37,58,3 (Regillus 189: 34.200); Liv. 37,59,4 (L. Corn. Scipio 189: 214.000); Liv. 39,7,1 (Cn. Manlius Vulso 187: 127.000). Das häufige Auftreten von attischen Tetradrachmen in römischen Beutelisten um 190 ist erklärungsbedürftig, zumal vorher und insbesondere nachher – etwa in der Beute des Aemilius Paullus (T. Frank 4,320–322; s. Plut. Aem. 31–32; Liv. 45,40,1; vgl. Diod. 31,8,11–12; Velleius Paterculus 1,9,6; Plinius, Nat. Hist. 33,56) – diese nicht mehr (wenigstens explizit) oder aber bereits in Denare umgerechnet angeführt sind: Entweder es existierte bereits oder wieder zu diesem Zeitpunkt eine oft genutzte, d.h. etablierte attische Silberwährung im östlichen Mittelmeer (Griechenland/Kleinasien), oder die Annalisten haben die attische Währung ihrer Zeit rückprojiziert in die Zeit der durch die Verträge von 189 und 188 unterstützten attischen Prägung, deren besondere Qualität dort eigens erwähnt wird. Gegen Le Rider, BCH 116, 1992, S. 269, hat man zu unterscheiden zwischen Qualität und Renommé (die immer hoch gewesen sein mögen, s. a. M. I. Finley, *The Ancient Economy*, London u.a. 1985², S. 168 u. A. 38) und dem Verbreitungs- und Nutzungsgrad (der allerdings variiert haben kann zwischen dem 5. und 2. Jahrh.).

¹² Entgegen Walbank, s. o., S. 134, ist in der Tat Silberprägung gemeint, s. nur Belege in Liddell–Scott, s.v. p. 236.

διακόσια τῶ στρατηγῶ τῶ ἐν τῇ Ἑλλάδι, ἀντὶ τρίτου μέρους τοῦ ἀργυρίου χρυσίον, ἐὰν βούλωνται, διδόντες, τῶν δέκα μῶν ἀργυρίου χρυσίον μῶν διδόντες, ἀφ' ἧς ⟨δ'⟩ ἂν ἡμέρας τὰ ὄρκια τηρηθῆ ἐν ἔτεσι τοῖς πρώτοις ἕξ¹³ κατὰ ἔτος ἕκαστον τάλαντα πεντήκοντα·

Die Aitolier sollen aber an Silber, das nicht schlechter sein darf als das attische Münzgeld, zweihundert euboische Talente sofort an den römischen Feldherrn in Griechenland zahlen; wenn sie wollen, davon ein Drittel in Gold zu dem relativ geläufigen (aber nicht gerade günstigen) Umrechnungskurs von einer Mine Gold zu zehn Minen Silber¹⁴; ferner von dem Tage der Vertragsbeeidigung an in sechs Jahresraten fünfzig Talente.

21,43,19–22 (aus dem Vertrag von Apameia 188 v. Chr.)¹⁵:

ἀργυρίου δὲ δότω Ἀντίοχος Ἀπτικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια ἐν ἔτεσι δώδεκα, διδούς καθ' ἕκαστον ἔτος χίλια· μὴ ἔλαττον δ' ἐλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὀγδοήκοντα· καὶ μοδίους σίτου πεντηκοντακισμυρίους καὶ τετρακισμυρίους. ⟨δότω δὲ Εὐμένει τῶ βασιλεῖ τάλαντα⟩ τριακόσια πεντήκοντα ἐν ἔτεσι τοῖς πρώτοις πέντε, ⟨ἑβδομήκοντα⟩ κατὰ τὸ ἔτος, τῶ ἐπιβαλλομένῳ *καιρῶ, ⟨ῶ⟩ καὶ τοῖς Ῥωμαίοις ἀποδίδωσι, καὶ τοῦ σίτου, καθὼς ἐτίμησεν ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος, τάλαντα ἑκατὸν εἴκοσιν ἑπτὰ καὶ δραχμὰς χιλίας διακοσίας ὀκτώ· ἃ συνεχώρησεν Εὐμένης λαβεῖν, γάζαν εὐαρεστουμένην ἑαυτῶ.

Demnach soll Antiochos an barem Geld den Römern – wiederum „in bestem attischen Silber“ – zwölf-tausend Talente in zwölf Jahren zahlen, tausend in jedem Jahr, wobei das Talent nicht weniger wiegen darf als achtzig römische Pfund, und neunzigtausend Scheffel Getreide. <Dem König Eumenes soll er> dreihundertfünfzig <Talente geben> in den ersten fünf Jahren, jedes Jahr <siebzig>, und statt des Getreides nach Antiochos' Schätzung hundersiebenundzwanzig Talente und zwölfhundertacht Drachmen, eine Summe, die Eumenes anzunehmen sich bereit erklärt hat und mit der er seine Ansprüche als befriedigt ansah.

Sprachlich bestehen hinsichtlich der Eindeutigkeit im Verweis auf die attische Silberwährung in

¹³ Wenn diese Jahresraten auch in attischem Münzgeld gezahlt werden sollten – das wäre nach der hier vorgebrachten Argumentation anzunehmen –, wäre die Annahme direkt aufeinanderfolgender Jahresemissionen wahrscheinlich, wie sie Thompson, NC 22, 1962, S. 320ff., und Losada, a.a.O., S. 129ff., auf der Grundlage ihrer Chronologie des Neustilsilbers auch angenommen haben. Diese ist aber nach bisherigem Kenntnisstand nach Mørkholm unwahrscheinlich, auch wenn „vermutlich nicht alle Emissionen aus beiden Perioden (*Zusatz Verf.*: auch die Jahrgänge 88–111 sind vielleicht nicht in aufeinanderfolgenden Jahren geprägt worden) schon bekannt sind“ (Habicht, Münzmagistrate der Silberprägung des Neuen Stils, Chiron 21, 1991, S. 3 [erneut: ders., Athen in hellenistischer Zeit, München 1994, S. 289]). Gerade mit dieser Prämisse erscheint dann jedoch der heute favorisierte, sofort jährlich einsetzende Emissionsbeginn in den 160er Jahren allzu arithmetisch-schematisch. Vielmehr wäre auch folgende Lösung im Hinblick auf die Regelungen im Vertrag von Apameia durchaus denkbar: Ein großer Teil der erhaltenen Jahres-Emissionen 1–19 folgt in den 180er Jahren und am Anfang der 170er Jahre relativ dicht aufeinander (auch von Mattingly, nur für die niedrige Datierung ab 164/3, als plausibel befunden, NC 150, S. 77). Selbst nach Mattingly, NC 150, 1990, S. 67–78, der den Bakërr-Schatzfund (mit Emission 8) gegen Mørkholm (vor 168, ANSMN 1984, S. 39) glaubt herabdatieren zu können, und auch Emission 16 (nach Habicht–Mørkholm zw. 155–150 v. Chr., ANSMN 1984, S. 41) eher an den unteren Rand des derzeit angenommenen Zeitintervalls [mit Argumenten (zum Datum des Archon Andreas in den 140er Jahren anstatt in den 150er Jahren, ebd. S. 73), die jetzt nicht mehr gelten, s. o. Anm. 5) setzen möchte, hält die Emissionen 1 bis 15 für nicht sicher datierbar (NC S. 74). Nach der hier vorgebrachten These war dann möglicherweise in den 160er und 150er Jahren aufgrund der bis in diese Zeit in Umlauf gebrachten attischen Tetradrachmen die Auftragslage für staatliche Prägungen vergleichsweise gering und setzte erst ab 145/4 eindeutig jährlich ein.

¹⁴ Ebenso jetzt auch (mit ausführlicher Begründung) Le Rider, BCH 116, 1992, S. 275–277.

¹⁵ Vgl. Liv. (P) 38,38,13. Hier übersetzt Livius falsch: nicht wie in dem polybianischen Exzerpt 12000 euboische Talente an attischem Silber (vgl. Polyb. 21,17,4 aus Vorverhandlungen 190), sondern 12000 attische Talente an Silber bietet der römische Historiker. Die Angabe der Zahlung in Silber bedarf der Spezifikation, wenn sie getätigt und im Vertrag als wertvoll bezeichnet wird, nicht dagegen die der Talente, zumal umständlich in der griechischen Version die Talente definiert werden. Diese Version stand somit im Vertragstext. Livius hat also stilistisch den Originaltext aufbessern wollen (gleiche Zahl der Satzglieder) und dabei den Inhalt verwässert. Das Polybios-Fragment aus den konstantinischen Exzerpten ist somit näher am Original. Gegen P. Marchetti, Hist. écon. et monét. de la deuxième guerre punique, 1978, S. 328f., und A. Giovannini, Rome et la circulation monétaire en Grèce au IIe s. av. J.-C., 1978, S. 27f.; 39, die die Version von Livius verteidigten, richtig Le Rider, BCH 116, 1992, S. 270f.

beiden Verträgen keine Bedenken. Auch wenn nicht unmittelbar die geprägte attische Währung als Nominal vorgeschrieben worden ist, so kann doch die Orientierung *ausschließlich* am attischen Münzfuß hier allein den Weg nach Athen weisen, weil er dort am einfachsten und offensichtlich (wegen direkter Umrechnung und Prägungs- bzw. Qualitätsgarantie) auch am günstigsten zu erlangen war¹⁶. Wie sollte man vertraglich noch eindeutiger die zur Zahlungsleistung zu benutzende Silberwährung vorschreiben? Von der Seite Roms kann sicherlich – insbes. nach den schlechten Erfahrungen mit minderwertigen karthagischen Reparationen¹⁷ – das Bedürfnis existiert haben, gleich im Vertrag selbst die Qualität der Münzsilber-Zahlungen garantiert zu haben. Schwerlich zufällig war aber gerade zum Zeitpunkt der Ratifikation der Athener Leon als Gesandter in Rom tätig¹⁸. Dieser kann mit dem Senat die Formel für die Qualitätssicherung festgelegt haben. Bemerkenswerterweise tauchen nämlich erst in der Endfassung des Vertrages die qualitätsgarantierenden attischen Silbermünzen auf. Die Garantie der Qualität konnte Athen sich zweifellos gut bezahlen lassen; und da dies den Senat nichts kostete, gab es auch keinen Hinderungsgrund, dieser entsprechenden Anregung des athenischen Diplomaten zu folgen.

Diese vertraglich geschaffenen Rahmenbedingungen dürften dann gewissermaßen die Initialzündung für den Beginn mit der Neustilsilber-Prägung in Athen gewesen sein: Mögen nach den bisherigen Erkenntnissen die der Neustil-Währung vorangegangenen Silber-Emissionen in Athen zwar qualitätsmäßig nicht zu verachten gewesen sein, so werden sie dennoch nicht als empfehlenswert gegolten haben, da sie – wenn überhaupt in Athen geprägt (was im Hinblick auf den heterogenen Stil keineswegs sicher ist) – weder in Umfang noch vielleicht Ansehen (wie etwa die sog. Symbol- und Monogramprägungen) diesen großformatigen Anforderungen genügt haben dürften.

Diese neuen Anforderungen an die attische Silber-Prägung um 190 werden prinzipiell nicht anders gewesen sein wie bei jeder Inventarisierung in Heiligtümern im Kleinen¹⁹. Historisch zeichnen sich somit zwei Möglichkeiten ab: Entweder hat man mit einem Emissionsbeginn bereits in den 190er Jahren auf eine schon relativ etablierte Währung zurückgegriffen oder aber man wollte einer lange darniederliegenden Prägung durch einen Neuanfang gleichsam „auf die Sprünge“ helfen (und das mit schließlich großem Erfolg)²⁰. In beiden Fällen könnte man dann sehr wohl eine eindeutige Begünstigung Athens seitens der verbündeten Großmacht Rom erkennen²¹. Die vertraglich garantierte, privilegierte Stellung der attischen Währung sicherte der Stadt Athen und konkret auch ihren führenden Politikern

¹⁶ Le Rider, BCH 116, 1992, S. 270ff., tritt vehement für die Interpretation einer ausgemünzten Reparationszahlung in der attischen Währung ein, da sie schließlich ein Qualitätszertifikat darstellten. Auch nach Nicolet, *De l'ancien au nouveau style athénien: une continuité?*, in: S. Scheers (Hrg.), *Studia Paulo Naster Oblata* 1, Leuven 1982, S. 105–112, und M. J. Price, *The Larissa Hoard*, 1968 (IGCH), in: *Essays Kraay-Mørkholm*, G. Le Rider, K. Jenkins, N. Waggoner, U. Westermark (Hrg.), Louvain-la-Neuve 1989, S. 238f., scheint die hohe Qualität (in bezug auf den Silbergehalt der Münze) der Übergangswährungen bis zum Neustilsilber garantiert. Wer aber konnte den unerwarteten und kontinuierlich hohen Mehrbedarf an attischem Silber zertifizieren außer der Staat Athen, wer konnte für die Qualität bürgen außer den staatlichen Münzmagistraten?

¹⁷ Livius 32,2,2 (199 v. Chr.): *id (sc. argentum) quia probum non esse quaestores renuntiaverant, experientibusque pars quarta decocta erat, pecunia Romae mutua sumpta intertrimentum argenti expleverunt.*

¹⁸ Polyb. 21,31,5–16; Liv. 38,10,4–6. S. u. A. 38.

¹⁹ Siehe dafür das Beispiel des Goldes im Amphiaraiion bei Oropos IG VII 303, 13ff., s. a. Le Rider, BCH 116, 1992, S. 273.

²⁰ Die Symbolprägung wird von Nicolet-Pierre u. Kroll, *AJN* 2nd ser., 2, 1990, S. 21, vorsichtig als Reaktion auf den wahrscheinlich als Fremdprägung anzusehenden heterogenen Stil eingeschätzt. Der Erfolg war wohl nicht sehr groß: In den Schatzfunden dominieren nämlich noch bis zum Ende des 3. Jahrh.s die Prägungen des Pi-Stils (geprägt 350–294). Der relativ späte Einsatz breit gestreuter Schatzfunde mit markanten Neustil-Belegen, den insbesondere Price gegen Mørkholms Vorschlag vorbrachte (in: A. M. Burnett – M. H. Crawford (Hrg.), *Coinage of the Roman World in the Late Republic*, BAR Int. Ser., 1987, S. 95ff.), ist dadurch zu erklären, daß die in den Stipulationen geregelten Zahlungen zunächst erst in den Westen vornehmlich abflossen.

²¹ Das Datum des in Tac. Ann. 2,53,3 bezeichneten foedus zwischen Athen und Rom ist nicht eindeutig; nach Habicht, *Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995, S. 215, könnte es zwischen 191 und 188 anzusetzen sein. In der Tat würde die hier vertretene wirtschaftspolitische Unterstützung Athens durch Rom ein festes, formalisiertes Bündnis doch wohl voraussetzen.

beträchtliche Gewinne beim Eintausch, neue (Pacht-) Verträge, im Ausland Einfluß und Prestige auf den wichtigsten Märkten im Mittelmeerraum. Allein schon der Schlaggewinn²² bei einer Menge von etwa 133,3 euboischen Talenten Silber nach Maßgabe des Vertrages zwischen Rom und Aitolien²³, die nicht in attischen Bergwerken gefördert, demnach kostenfrei nach Athen geliefert wurden und verbunden mit dem üblichen Hafen- und Einfuhrzoll stattlichen Gewinn einbrachten, mußte sich auf die Wirtschaft und Finanzen Athens positiv auswirken.

Zwischen dem Herbst 200 und dem Sommer 197 hatte Roms Intervention der Polis Athen schlechthin die Fortexistenz gegenüber der Bedrohung durch Philipp V. gesichert²⁴. Nach dem Friedensvertrag mit Philipp und der Freiheitserklärung an den Isthmischen Spielen von 196 hatte der Senat (unter dem Einfluß des Flamininus) in Nord-, Mittel- und Südgriechenland insbesondere die Bundesstaaten auf Kosten Makedoniens gestärkt, es im übrigen aber vermieden, einen der nun von der makedonischen Suprematie befreiten Staaten – trotz vehementer, aber ungerechtfertigter Proteste insbesondere der aitolischen Gesandten – in die Lage zu versetzen, die Nachfolge der Makedonen als Hegemoniemacht anzutreten²⁵. Dahinter stand erkennbar das Prinzip, in Hellas ein System lebensfähiger, einem direkten hegemonialen Zugriff entzogener Staaten zu etablieren.

Dieses Prinzip wurde in der Folgezeit aufgegeben, nicht nur gegenüber den anderen Griechenstaaten, sondern auch gegenüber Athen, das noch immer und bald mehr denn je über ein hohes historisch-kulturelles Ansehen verfügte. Die römische Hellas-Politik blieb nach dem Schockerlebnis durch die bitteren Erfahrungen zu Beginn und in der ersten Phase des Antiochoskrieges (192–188 v. Chr.) freilich lange ohne ein erkennbar durchgängiges Konzept, das mit dem des Flamininus vergleichbar gewesen wäre. Diese Situation bestand prinzipiell auch noch am Ende der von Polybios beschriebenen Epoche des Aufstiegs der Römer zur Weltmacht (in den 53 Jahren von 221 bis 168 v. Chr.) und zur Herrschaft über die Mittelmeer-Oikumene, als die handelnden Senatoren bald jeglichen Respekt vor den zeitgenössischen Griechen verloren hatten. Das konnte sich bei der Neuordnung nach der Niederlage des Perseus (168 v. Chr.) in den bekannten und in jeder Hinsicht als blanke Willkür anmutenden Maßnahmen äußern²⁶, ohne daß es auf der Gegenseite irgendwelche positiven Ansätze gegeben hätte, die über die rein destruktive Verhinderung potentieller Machtbildungen im Osten hinausgegangen wären. Athen dagegen profitierte 167 v. Chr. – vom tatsächlichen militärischen Engagement der Stadt her gesehen gewiß unverdientermaßen – von den einschneidenden Veränderungen und Eingriffen der römischen Sieger. Diesmal geschah dies freilich eindeutig auf Kosten anderer, die sich in den Augen Roms diskreditiert hatten²⁷.

Im Zuge der Neuordnungen nach dem aitolischen und seleukidischen Krieg (189–188 v. Chr.) kündigte sich offenbar aber schon an, daß der Senat nun nicht mehr gewillt war, alle Hellenenstaaten

²² S. nur das Klearchos-Dekret (ATL T 69 = D 14; Tod I²67; Epigraphica I 3; ML 45; APF 19, 1969, S. 91ff.; in den 40er Jahren oder wahrscheinlicher in den 20er Jahren des 5. Jahrh.s), in dem ein dreiprozentiger Schlaggewinn angeordnet wird. Dieser Betrag kann noch als äußerst gering und den Bundesgenossen entgegenkommend bewertet werden: Er stellt also nur ein Mindestmaß zur Kostendeckung vor Ort dar.

²³ Ein Drittel der Kriegskontributionen konnte in Gold gezahlt werden, das in Aitolien offenbar leichter zugänglich war als Silber. Man wird annehmen dürfen, daß insbes. das Gold der Stiftungen in den Heiligtümern gemeint war. Wenigstens zwei Drittel der Kontribution waren aber sogleich in Silber zu zahlen, d.h. etwa 133,3 euboische Talente. Nach G. Le Rider, BCH 116, 1992, S. 271–275, bes. 271/2; 274, A. 38, hat man den Betrag des „großen Talent“ auf etwa 25,920 kg zu veranschlagen.

²⁴ Besonders akut war die Gefahr im ersten Kriegsjahr.

²⁵ S. dazu jetzt G. A. Lehmann, Elateia, Aitolien und Rom nach der Entscheidung des 2. Makedonischen Krieges, ZPE 127, 1999, S. 69–83.

²⁶ Erinnerung sei an die Demütigung von mächtigen hellenistischen Herrschern (Eumenes, Antiochos IV.), ferner an die Deportation großer Teile der politischen Elite in vielen Staaten (bes. Achaia), die Plünderungen und Schleifung ganzer Städte (bes. in Epeiros) und die Zerschlagung von Staaten und Königreichen (Makedonien und Illyrien).

²⁷ Die Stadt erhielt neben Lemnos und Haliartos vor allem Delos zugesprochen, Polyb. 30,20.

einigermaßen ausgewogen und gleichmäßig zu behandeln. Er ging vielmehr dazu über, einzelne treue, im Krieg bewährte Bundesgenossen zu bevorzugen, ja sogar die zukünftige Ordnung in dieser Region ganz auf diese Mächte zu gründen²⁸. Schon während des Antiochos-Krieges (192/1 v. Chr.) gelang es bekanntlich Achaia, die Peloponnes unter der Führung der Strategen Philopoimen und Diophanes zu einigen²⁹. Rhodos war in West-Kleinasien politisch-territorial nach Eumenes der große Gewinner und wurde als Handelsmetropole in der Ägäis nun auch zur politischen Ordnungsmacht im gesamten östlichen Mittelmeer. In dieser Position konnte sich die Stadt bis zum Ausgang des Perseuskrieges behaupten, als Delos zum Freihafen erklärt wurde und unter athenische Hoheit geriet³⁰. Als ein weiterer großer Gewinner tritt nun aber auch Athen hervor. Durch die Maßnahme einer nachhaltigen finanziellen Förderung bekundete der Senat, der sich insgesamt von der Flamininus-Politik bereits abgewendet hatte, auch hier, daß er nicht nur durch politisch-territoriale Zugeständnisse, sondern auch durch wirtschaftliche Vorteile einzelne Mächte gezielt begünstigte. In der Regel hat man in der modernen Forschung angenommen, daß eine solche Politik seitens des Senates überhaupt erst nach 145 – hinsichtlich einer Vereinheitlichung der Währung im Osten zum Vorteil des attischen Silbergeldes – verfolgt wurde³¹. In der Krise des Antiochos-Krieges kündigte sich diese Linie aber schon deutlich an.

Dieses Ordnungssystem, basierend auf starken romtreuen Staaten, wurde in den 180er Jahren noch vorbehaltlos durch den Senat – bis zu jener unseligen achäischen Gesandtschaft unter der Beteiligung des Kallikrates 180 v. Chr. – aufrechterhalten³². Während des Aufenthaltes dieser Gesandtschaft in Rom trat der Achäer, indem er seinen ursprünglichen Auftrag, mit dem der Bund ihn und seine Begleiter entsandt hatte, verriet, im Senat auf und warnte vor den bei allen griechischen Mächten angeblich in höchster Volksgunst stehenden, antirömischen Politikern. Danach entschied der Senat sich konsequent für eine Politik der Unterstützung von ausgesuchten „Vertrauenspersonen“ in den einzelnen griechischen Staatswesen. Endgültig gelangte dann der Senat aber wohl erst auf der Grundlage der Rede des Eumenes 172 v. Chr. zu der „neuen Einsicht“, daß mit der bestehenden Ordnung in Hellas gründlich aufgeräumt werden müsse³³.

Athen fiel – im Gegensatz zu vielen, noch 188 v. Chr. begünstigten Mächten – auch nach 167 v. Chr. nicht in Ungnade, vielmehr gelangte es durch die bezeichneten Gewinne (auf der Basis des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 180er Jahren) zu einem Höhepunkt an wirtschaftlichem und politischem Einfluß. Die Stadt war für eine Förderung im Zuge der Neuordnungen nach 168 v. Chr. gleichsam prädestiniert, weil sie den innerstaatlichen Kampf um den „rechten“, d.h. strikt prorömischen Kurs schon in der Phase vor und im Antiochos-Krieg entschieden hatte (s. u.). Derartige Auseinandersetzungen kannten auch andere Staaten (wie Achaia und Rhodos) bereits³⁴, doch stand ihnen eine klare, personell fest „abgesicherte“ Entscheidung noch bevor. Somit wirkte die Förderung Athens durch Rom nach

²⁸ Badian, *Foreign Clientelae*, Oxford 1957 (ND 1984 with corrections), S. 83.

²⁹ E. S. Gruen, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, Berkeley u.a. 1984, Bd. 2, S. 462ff.

³⁰ E. S. Gruen, a.a.O., S. 563ff.

³¹ S. Angaben bei Kroll, 1993, S. 15, A. 62.

³² 180 v. Chr., Polyb. 24,10,6. Zur Beurteilung der Wende s. Badian, *For. Clientelae*, S. 90f.; G. A. Lehmann, *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios*, Münster 1967, S. 284ff. Vgl. K.-E. Petzold, *Die Freiheit der Griechen und die Politik der Nova Sapientia*, *Historia* 48, 1999, S. 75–78.

³³ Liv. 42, 11–13. Eine Konsequenz ist auch die – z.T. vorhandene Tendenzen römischer Politik seit 180 nur verschärfende – politische Grundhaltung der *nova sapientia* im Senat (Liv. 42,47,9; dazu jetzt K.-E. Petzold, *Historia* 48, 1999, S. 61–93), die nicht erst nach 168 erkennbar war, sondern bereits vorher sich bemerkbar machte, wovon die bislang noch nicht in diesem Zusammenhang genannten Annordnungen des Senats für das 171 unterworfenen Thisbe in Boiotien Zeugnis ablegen, Sherk, *RGDE*, nr. 2 (s. zur Entwicklung der Verfassungswirklichkeit unter römischer Herrschaft H.-J. Gehrke, *Thisbe in Boiotien. Eine Fallstudie zum Thema „Griechische Polis und Römisches Imperium“*, *Klio* 75, 1993, S. 145–154; ebenfalls in: *Griechenland und Rom. Vergleichende Untersuchungen zu Entwicklungstendenzen und –höhepunkten der antiken Geschichte*, Kunst und Literatur, hrsg. v. E. G. Schmidt, Erlangen–Jena 1996, S. 117–130).

³⁴ S. Parteienexkurs Polyb. 24, 13–15 (im Kontext der Kallikrates-Gesandtschaft um 180 im Rahmen eines Rückblickes auf die Zeit um 190).

der Eliminierung der antirömischen Elemente im Antiochos-Krieg gleichzeitig als Festigung der innenpolitischen Machtstellung einer ganzen „Riege“ strikt prorömischer Politiker in Athen.

Eine zentrale diplomatische Rolle übernahmen athenische Politiker (Leon, Echedemos, Alexion, Menedemos) schon am Anfang des Jahres 192, als sich der offene Konflikt mit Antiochos abzeichnete, die Römer aber noch immer darauf hofften, Aitolien dazu bewegen zu können, von der Aufforderung an Antiochos, in Hellas zu intervenieren, Abstand zu nehmen³⁵. Auch in den folgenden Jahren waren diese Politiker schon aktiv – nicht nur im ehemaligen aitolischen Herrschaftsraum und in der delphischen Amphiktyonie (s. u.), sondern auch als diplomatische Vermittler in Kleinasien³⁶.

Im Jahr 192/1 hatte der Athener Leon dagegen mit seinen prorömischen Anhängern nur mühsam Athen gegen Apollodoros, der für eine Annäherung an Antiochos III. eintrat, dadurch auf einen eindeutigen römischen Kurs gebracht, daß er Flamininus persönlich herbeirief und hernach innenpolitisch die Verbannung des Apollodoros durchsetzte. Die Richtungsentscheidung mußte allerdings bezeichnenderweise durch eine achäische Garnison im Piräus abgesichert werden³⁷. Dieser Leon setzte sich außerdem für einen Friedensschluß zwischen Rom und Aitolien erfolgreich im Senat ein und brachte dadurch die langwierigen Verhandlungen des Jahres 189 zum Abschluß³⁸. Echedemos hatte schon im Jahr vorher in Griechenland – er ist zu diesem Zweck mehrmals nach Amphissa und Hypata gereist – zwischen den Kriegsparteien vermittelt³⁹. Auch bei der Neuordnung der Amphiktyonie unter römischer Ägide spielten die Athener eine wichtige Rolle⁴⁰. Es ist also möglich, daß der Senat in den ausgehandelten Verträgen gerade auch die materiellen Interessen derjenigen unterstützte, die sich als besonders romtreu erwiesen hatten. In diesem Zusammenhang gab er einer neuen Münzprägung einen entscheidenden Anstoß, nachdem die attische Währung wahrscheinlich seit 260 nicht mehr floriert hatte.

Göttingen

Boris Dreyer

³⁵ Athenische Gesandte waren im Gefolge des Flamininus auf der aitolischen Versammlung, da sie dem Römer besonders geeignet erschienen, die Aitolier von ihrem romfeindlichen Kurs abzubringen, Liv. 35,32,7, mit wenig Erfolg allerdings, denn die Aitolier beschlossen, Antiochos zur Befreiung Griechenlands einzuladen, Liv. 35,32,7–33,11. Schon 195 war der eindeutig prorömische Kurs Athens (und damit die Gegnerschaft zu Aitolien) deutlich geworden, Liv. 34,23,1–5. Vgl. Liv. 35,31,3 (römische Gesandtschaft in Athen 192 zur Sicherstellung der Haltung stößt auf keine erkennbaren Schwierigkeiten).

³⁶ Alexion ist zw. 185–182 Leiter der athenischen Gesandtschaft nach Milet zur Beilegung des dortigen Koalitionskrieges, I. Milet 148 = Syll³ 588; zum Datum Errington, Chiron 19, 1989, S. 279–288. Zu Alexion s. u. Außerdem erscheint Alexion als Verhandlungsführer in Athen, indem er eine Gesandtschaft aus Achaia empfing, Hesp. 26, 1957, S. 210, nr. 58. Zu „Milet und Athen im zweiten Jahrhundert v. Chr.“ s. jetzt auch W. Günther, Chiron 28, 1998, S. 21–34.

³⁷ Liv. 35,50,2. Jeweils 500 Achäer sicherten den Piräus und Chalkis. Dazu Habicht, Athen und die Seleukiden, Chiron 19, 1989, S. 7–26 (erneut: ders. Athen in hellenistischer Zeit, München 1994, S. 164–182), bes. 15ff. S. a. Catos Rede in Athen Plut. Cato maior 12,4–5. Danach ist im Krieg der Piräus Operationsbasis der verbündeten Flotte und damit auch gleichzeitig Unterpfand athenischer Treue; attische Schiffe sind am Seekrieg im Jahr 190 beteiligt, Liv. 37, 14,1–2; IG XI 751 (F. Durrbach, Choix d'inscriptions de Délos, nr. 67).

³⁸ Polyb. 21,31,5–16; Liv. 38,10,4–6. S. o. die Hinweise auf den Befund, daß die Orientierung am attischen Silbergeld in den Verträgen von 189 und 188 nicht in den Vorverhandlungen auftaucht. Stimmt die hier geäußerte These, dann kann man diese erweiterte Stipulation auf das Verhandlungsgeschick Leons im römischen Senat im Jahr 189 zurückführen.

³⁹ Seit 191/0 bemühten sich die Athener – unter diesen ist auch anfänglich an prominenter Stelle Echedemos namentlich erwähnt (Polyb. 21, 4–5; Liv. 37,6–7) – um eine Vermittlung zwischen Römern und Aitoliern, Polyb. 21, 25; 21,29–31; Liv. 38,3; 38,9–10. S. a. Habicht (nächste Anm.), S. 68 (1994, S. 211). Zur möglichen bildlichen Identifikation des Echedemos s. P. A. Pontos, Echedemos, the Second Attic Phoibos, Hesp. 58, 1989, S. 277–288. Evtl. ist auch die aitolische Proxenie für den Athener Lysikles in diesem Zusammenhang zu sehen, IG IX,1² 4b.

⁴⁰ Habicht, Hesp. 56, 1987, S. 59–71 (erneut: ders., Athen in hellenistischer Zeit, München 1994, S. 202–215); s. a. Habicht, Athen 1995, S. 213–4. Daran sind insbes. die Athener Echedemos, Menedemos und Alexion beteiligt. Zum aktuellen Umfang der Belege zu den genannten athenischen Politikern s. LGPN II s.v. Alexion nr. 5, p. 21; Echedemos nr. 5, p. 191; s.v. Leon nr. 22, p. 283; s.v. Menedemos nr. 18, p. 305; vgl. PAA (derzeit bis Buchst. Epsilon).